

# Präventions- und Schutzkonzept des TSV Wäschenbeuren 1887 e.V. für Kinder und Jugendliche



## *Kein Raum für Missbrauch!*

### Inhalt

Vorwort .....	1
Verhaltenskodex.....	1
Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.....	2
Abfrage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses .....	3
Jugendschutzorganisation im Verein .....	3
Interventionsleitlinien Im Verdachtsfall .....	4

## Vorwort

Der TSV Wäschenbeuren 1887 e.V. tritt für die Integrität und die körperliche, wie seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Wir verurteilen jede Form von Gewalt, egal ob körperlicher, seelischer oder sexueller Art. Daher gehen wir respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen um. Es ist uns wichtig, dass alle Kinder und Jugendlichen im TSV Wäschenbeuren 1887 e.V. ein sicheres und angenehmes Umfeld vorfinden. Der TSV Wäschenbeuren 1887 e.V. verpflichtet sich, den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Vereinsleben jederzeit zu gewährleisten.

## Verhaltenskodex

Für alle Mitglieder des TSV Wäschenbeuren 1887 e.V. und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins

### VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.

### RECHTE ACHTEN

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

### GRENZEN RESPEKTIEREN

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

### SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

### ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

### PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.

### TRANSPARENT KOMMUNIZIEREN

Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen.

## AKTIV EINSCHREITEN

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß durch Dritte, ebenfalls diesen Richtlinien unterliegende Personen, gegen diesen Verhaltenskodex den Jugendschutzbeauftragten oder Jugendschutzkoordinator der Abteilung, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

## Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Alle Trainer und Betreuer des TSV Wäschenbeuren 1887 e.V. verpflichten sich auf die folgenden Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Diese Verpflichtungserklärung ist spätestens 4 Wochen nach Antritt von jedem Übungsleiter an den Jugendschutzbeauftragten unterschrieben abzugeben. Verstöße werden durch den Jugendschutzbeauftragten an den Vorstand bzw. Hauptausschuss gemeldet.

### KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu unseren Spielern, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler diese nicht wünscht.

### DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spielern. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spielern beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

### UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.

### MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Wir übernachten nicht mit unseren Spielern in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Spieler in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

### MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Unsere Spieler nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

### PRIVATGESCHENKE

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Spieler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

### GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Wir teilen mit unseren Spielern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

### EINZELTRAININGS

Einzeltrainings führen wir nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.

## TRANSPARENZ IM HANDELN

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Mitarbeiter des Vereins abzusprechen.

## Abfrage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Von allen Trainern und Betreuern, denen Kinder oder Jugendliche des TSV Wäschenbeuren 1887 e.V. in Obhut gegeben werden, wird die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses innerhalb von 4 Wochen verlangt. Dies wird zur Bedingung gemacht, um unseren Mitarbeitern, aber auch den Mitarbeitern von Vereinen, mit deren eine Spielgemeinschaft gegründet wird, die Kinder und Jugendlichen anzuvertrauen. Nur so können wir sicherstellen, dass kein Kind oder Jugendlicher des TSV Wäschenbeuren 1887 e.V. von vorbestraften Sexualstraftätern betreut wird.

Ist eine ehrenamtliche Tätigkeit als Trainer oder Betreuer so kurzfristig notwendig, dass das Zeugnis nicht vorgelegt werden kann, ist in allen Fällen die Im Anhang zu findende Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen, bevor mit der Tätigkeit begonnen wird.

Diese Regelung gilt ebenso für alle Mitglieder des Vorstandes, des Hauptausschusses und der Mitarbeiter in der Jugendschutzorganisation des Vereins. Die Anforderung des Führungszeugnisses erfolgt im fünfjährigen Turnus durch den Jugendschutzbeauftragten.

## Jugendschutzorganisation im Verein

Um die Maßnahmen dieses Konzeptes in den Vereinsalltag zu integrieren sind mehrere, mindestens jedoch eine Person durch den Vorstand/Hauptausschuss zu benennen, die die operative Verantwortung als Jugendschutzbeauftragte(r) übernimmt. Diese Person ist auf der Internetseite und sonstigen öffentlichen Medien bekannt zu machen.

### JUGENDSCHUTZBEAUFTRAGTE(R)

Die oder der Jugendschutzbeauftragte ist für die Durchführung der folgenden Aufgaben verantwortlich und wird hierzu im ausreichenden Maße vom Verein unterstützt.

- Sie oder Er ändert, verbessert und erweitert bei Bedarf das Präventions- und Schutzkonzept des TSV Wäschenbeuren 1887 e.V. für Kinder und Jugendliche und legt die aktualisierte Form dem Hauptausschuss des Vereins zum Beschluss vor.
- Sie oder Er ist verantwortlich für das Einfordern, Dokumentieren und Einsehen der Führungszeugnisse und im Rahmen dieses Konzeptes erwähnte Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Verhaltensregeln.
- Sie oder Er ist befugt sich im Namen des TSV Wäschenbeuren 1887 e.V. an die Schutzstellen der Verbände zu wenden – im Verdachtsfall auch ohne Einbeziehung anderer Stellen im Verein.
- Sie oder Er stellt den Jugendschutzkoordinatoren das Verzeichnis von Anlaufstellen zur Verfügung.
- Sie oder Er ist Ansprechpartner innerhalb und außerhalb des Vereins für Belange des Kinder- und Jugendschutzes.
- Sie oder Er erstellt einmal im Jahr eine Risikobeurteilung zur Identifizierung von Faktoren, die eine Jugendschutzgefährdung verursachen können.
- Sie oder Er meldet Verstöße dem Vorstand/Hauptausschuss sofort.

- Sie oder Er meldet Versäumnisse (nach einer Erinnerung und Frist von 2 Wochen) bei der Abgabe der Führungszeugnisse und im Rahmen dieses Konzeptes erwähnte Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Verhaltensregeln dem Vorstand/Hauptausschuss.

## JUGENDSCHUTZKOORDINATOREN

Die Unterabteilungen des Vereins können durch die jeweiligen (Jugend)Abteilungsleitungen zusätzlich einen Jugendschutzkoordinator benennen und ihm zusätzliche Aufgaben für den Kinder- und Jugendschutz übertragen. Diese Personen unterstützen den Jugendschutzbeauftragten und stellen weitere Anlaufstellen im Verein dar. Diese sind ebenfalls befugt sich im Namen des TSV Wäschenbeuren 1887 e.V. an die Schutzstellen der Verbände zu wenden. Damit soll sichergestellt werden, dass ein Verdachtsfall gegenüber des Jugendschutzbeauftragten neutral bearbeitet werden kann.

## Interventionsleitlinien Im Verdachtsfall

Wird dem Jugendschutzbeauftragten des TSV Wäschenbeuren 1887 e.V. oder einem Jugendschutzkoordinator einer Unterabteilung des TSV Wäschenbeuren 1887 e.V., im Folgenden Ansprechpartner oder Anlaufstelle genannt, gemeldet, sind die folgenden Leitlinien, erarbeitet und herausgegeben durch den DFB, einzuhalten.

### 01 – AUFGABEN DES ANSPRECHPARTNERS (ANLAUFSTELLE)

**Erstkontakt** – Der Ansprechpartner steht allen Beteiligten als erste Anlaufstelle zur Verfügung, z.B. zur Aufnahme von Beschwerden, Sorgen und Ängsten und Weiterleitung dieser an die richtigen Stellen.

**Eigene Konfliktlösung** – Einfache Konflikte, z.B. eine Beschwerde über grenzverletzende Ausdrucksweisen eines Trainers, kann der Ansprechpartner z.B. durch das Moderieren eines Gesprächs oder die Vermittlung einer Weiterbildung selber lösen.

**Externe Stellen einschalten** – Bei einem ernsten Konflikt oder gar dem Verdacht strafbaren Handelns darf der Ansprechpartner selber unter keinen Umständen tätig werden. Seine Aufgabe besteht einzig und allein darin, unverzüglich die Anlaufstelle des Landesverbandes oder – nach eigener Wahl – eine andere externe Anlaufstelle (z.B. LSB, Opferschutzorganisation) oder unmittelbar die Polizei einzuschalten. Alle weiteren Schritte erfolgen durch diese.

### 02 – GRUNDSÄTZE DES VERFAHRENS

Wird ein Verdacht gegen eine konkrete Person bekannt, gelten einige wenige, aber wichtige Grundsätze, die ab dem ersten Moment bei allen Veranlassungen zu beachten sind:

**Opferschutz** – Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles unterbleiben, was dem Opfer schaden und eine weitere Traumatisierung auslösen könnte.

**Beschleunigung** – In einem Krisenfall können schon Stunden zählen. Lieber zehnmal zu viel externe Hilfe holen als einmal zu wenig.

**Vertraulichkeit** – Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere Trainer, Presse) oder gar den potenziellen Täter kann weitere Ermittlungen, z.B. durch Polizei oder Staatsanwaltschaften, gefährden. Informiert werden sollte aber stets der im Vorstand sitzende Vereinsverantwortliche für den Kinderschutz.

**Persönlichkeitsschutz** – Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Rechte des (möglichen) Täters müssen beachtet werden.

### 03 – SACHVERHALTSERMITTLUNGEN

**In Fällen einfacher (z.B. verbaler) Grenzverletzung ohne die Möglichkeit einer Straftat** – Bevor der Ansprechpartner tätig wird, z.B. ein Gespräch mit dem Grenzverletzenden führt, sollte versucht werden, die Angaben des Anzeigenden so weit wie möglich zu bestätigen. Hierbei kann es erforderlich sein, Gespräche mit Dritten (Zeugen) zu führen. Diesen sollte deutlich gemacht werden, dass es zunächst um die wertfreie und ergebnisoffene Klärung bzw. Bestätigung eines Sachverhalts geht und keinesfalls um eine Vorverurteilung.

**In allen anderen Fällen** – Eigene Ermittlungen des Ansprechpartners können den Täter aufmerksam machen und motivieren, Beweise zu vernichten. Selbst wenn nur Zeugen befragt werden, kann dies dazu führen, dass diese Zeugen für ein späteres Strafverfahren nicht mehr in Betracht kommen. Eigene Ermittlungen des Ansprechpartners müssen daher unbedingt unterbleiben.

### 04 – SICHERUNG UND DOKUMENTATION

Über alle Gespräche und jede Veranlassung, die der Ansprechpartner trifft, sollte ein Vermerk mit mindestens den folgenden Inhalten erstellt werden:

- Datum, Uhrzeit
- Gesprächspartner
- Inhalte des Gesprächs
- ggf. weitere sich hieraus ergebende Schritte und Veranlassungen

Der Vermerk sollte sicher archiviert und selbstverständlich jedem Zugriff Dritter entzogen werden. Gleiches gilt für sonstige Beweismittel, wie Schriftstücke und die Dokumentation von E-Mails.

### 05 – SOFORTMASSNAHMEN

**In Fällen einfacher, z.B. verbaler Grenzverletzung ohne die Möglichkeit einer Straftat** – In Fällen einfacher Grenzverletzung sind in der Regel keine Sofortmaßnahmen nötig, zumal das abschließende klärende Gespräch mit dem Grenzverletzenden kurzfristig geführt werden sollte.

**In allen anderen Fällen** – Alle vereinsinternen Maßnahmen sollten ausschließlich in Absprache mit der Anlaufstelle des Landesverbandes erfolgen. Einerseits droht stets eine Vereitelung möglicher Ermittlungen gegen den Täter. Andererseits sind jederzeit die Opferinteressen zu beachten.

Unter Wahrung der Diskretion sollten bei Vorliegen hinreichender Anhaltspunkte umgehende Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden, um einen weiteren Kontakt des Beschuldigten mit den Kindern zu verhindern, z.B. indem für eine zufällig erscheinende Anwesenheit eines Vereinsvertreters bei dem Training gesorgt wird.

### 06 – ABSCHLIESSENDE VERANLASSUNG

**In Fällen einfacher, z.B. verbaler Grenzverletzung ohne die Möglichkeit einer Straftat** – Nach der Klärung des Sachverhalts sollte umgehend ein Gespräch mit dem Betroffenen stattfinden. Neben dem Ansprechpartner sollte ein Vertreter des Vorstandes teilnehmen, z.B. der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz. Dabei sollte der Grenzverletzende sachlich und ohne Aggressivität mit dem Sachverhalt konfrontiert und zunächst um eine eigene Darstellung des Sachverhalts gebeten werden.

Widersprechen sich seine Darstellung und die des Opfers oder der Zeugen, sollten dem Grenzverletzer diese Aussagen vorgehalten werden.

- Zur sinnvollen Bewertung gehört die Beantwortung der folgenden Fragen:
- Was genau ist passiert?
- Gibt es im Verein verlässliche Regeln für das Verhalten in einem solchen Fall?
- Hat der Betroffene gegen diese Regeln verstoßen?
- Warum hat er gegen diese Regelung verstoßen?

Am Ende des Gesprächs sollten konkrete Vereinbarungen stehen, um den Vorgang abschließen zu können, z.B.:

- Die Vereinbarung, ein gemeinsames Gespräch mit dem Opfer zu führen, in dem sich der Grenzverletzende entschuldigen kann
- Die schriftliche Verpflichtung des Grenzverletzenden, die gesetzten Regeln zukünftig einzuhalten
- Die konkrete Aussage des Vereins, welche Sanktionen im Falle einer Wiederholung greifen

**In Allen anderen Fällen** – Alle weiteren Veranlassungen sollten ausschließlich in Absprache mit den externen Anlaufstellen (Landesverband, LSB) und ggf. der Polizei und Staatsanwaltschaft getroffen werden.

## 07 – RECHTSBERATUNG

Da der Bereich einer etwaigen Kindeswohlgefährdung sowohl in sachlicher als auch in rechtlicher Hinsicht besonders komplex ist und zudem erhebliche Auswirkungen für den Verein nach sich ziehen kann, sollten Sie möglichst frühzeitig eine ausführliche Beratung, z.B. durch die Anlaufstelle Ihres Landesverbandes oder des LSB, in Anspruch nehmen.

## 08 – KOOPERATION MIT STAATLICHEN ERMITTLUNGSBEHÖRDEN UND DEM LANDESVERBAND

Sofern auch nur der geringste Verdacht der Möglichkeit einer strafbaren Handlung besteht, muss unverzüglich gehandelt werden. Die Beiziehung staatlicher Ermittlungsbehörden, sinnvollerweise unter Vermittlung durch Ihren Landesverband, ist in derartigen Fällen notwendig. Anderenfalls droht dem Verein nicht nur der Vorwurf der Vertuschung, sondern auch eine Mitverantwortung für etwaige Wiederholungsfälle. Im Falle des Aktivwerdens durch die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft sollte der Verein mit dieser Behörde kooperieren, da eine abgestimmte Zusammenarbeit unabdingbar ist. Jede Gefährdung staatlicher Ermittlungshandlungen ist dabei zu vermeiden. Dies bedeutet, dass der Verein bei jeglichem Vorgehen zum „Stillhalten“ angehalten ist, bevor nicht eine „Freigabe“ seitens der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft erfolgte.

## 09 – KONTAKTE GEGENÜBER MEDIENVERTRETERN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Falle eines Vorfalls, der sich nicht in einer einfachen Grenzverletzung erschöpft, sollten Kontakte gegenüber Medienvertretern ausschließlich unter Inanspruchnahme des Rats und der Beratung durch Ihren Landesverband erfolgen.



# KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

## VERHALTENSREGELN FÜR TRAINER/-INNEN UND BETREUER/-INNEN

Wir, die Trainer und Betreuer des TSV Wäschenbeuren 1887 e.V. leben den Verhaltenskodex unseres Vereins und verpflichten uns hiermit auf die folgenden, von uns selbst erarbeiteten Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

### 01 – KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu unseren Spielern, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler diese nicht wünscht.

### 02 – DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spielern. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spielern beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht als einziger Erwachsener anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

### 03 – UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.

### 04 – MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Wir übernachten nicht als einziger Erwachsener mit unseren Spielern in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Spieler in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

### 05 – MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Unsere Spieler nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

### 06 – PRIVATGESCHENKE

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Spieler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

### 07 – GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Wir teilen mit unseren Spielern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

### 08 – EINZELTRAININGS

Einzeltrainings führen wir nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.

### 09 – TRANSPARENZ IM HANDELN

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Mitarbeiter des Vereins abzusprechen.

### 10 – STRAFVERFAHREN

Ich bin nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 184i, 201a (3), 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden und es sind auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig. Ich informiere den TSV Wäschenbeuren 1887 e.V. sofort, wenn ein solches Verfahren gegen mich eröffnet wurde.

Ich habe das Präventions- und Schutzkonzept des TSV Wäschenbeuren 1887 e.V. für Kinder und Jugendliche vollständig gelesen und verstanden.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_